

Wasserverband Pramtal, Am Berg 5, 4776 Diersbach

## Räumung-Abtsmühlpram

Pram

# Technischer Bericht



Ausfertigung : B

## Einleitung

### 1.1 Konsenswerber

Wasserverband Pramtal  
Am Berg 5  
4776 Diersbach

### 1.2 Verwendete Unterlagen

- Projekt: Pramfluß, Regulierung Schärding-Allerding km1,9-3,2 2 Bauabschnitt
- Verhandlungsschrift: Wa-3635/2-1968/Mi Linz, am 12.Dezember 1968 und Wa-2524/3-1975/Pes Linz, am 17.September 1975
- Geol-Vermessung

### 1.3 Problemstellung

Dem Wasserverband Pramtal wurde für den zweiten Bauabschnitt der Pramregulierung vom Amt der Oö. Landesregierung mit Bescheid vom 12.12.1968 die wr. Bewilligung erteilt. Im Spruch des genannten Bescheides ist unter Punkt 18.) der Bedingungen und Auflagen angeführt, dass den Forderungen des Wasserberechtigten Josef Fischer in seiner ergänzenden Stellungnahme (unter Post Nr. 11 der Verhandlungsschrift Punkt 1 und 2) vollinhaltlich zu entsprechen ist. In der Verhandlungsschrift vom 12.11.1968 ist in den beiden genannten Punkten unter anderem angeführt, dass zur Beweissicherung der sich ev. ergebenden Veränderungen der Höhenlage der Sohle der Pram vor Beginn der Bauarbeiten von der sogenannten Rot-Kreuz Rampe zur Wasserkraftanlage Abtsmühle in flussabwärtiger Richtung bis etwa zum abwärtigen Ende der vorhandenen Insel Querprofile der Flusssohle aufzunehmen sind. Diese Querprofilaufnahmen sind für die ersten fünf Jahre jährlich zu wiederholen und von diesem Zeitpunkt an in von der Wasserrechtsbehörde vorzuschreibenden Intervallen sowie nach Ablauf von größeren Hochwässern (mehr als  $170 \text{ m}^3/\text{s}$ ) neuerlich zu wiederholen. Diese beweissichernden Aufnahmen sind der Wasserrechtsbehörde vorzulegen und im Falle von Auflandungen der Sohle, die die Versorgung der Abtsmühle mit den erforderlichen Betriebswasser nicht mehr gewährleisten, sind vom Wasserverband Pramtal die von der Wasserrechtsbehörde zur Beseitigung dieses Übelstandes vorzuschreibenden

Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen.

Im wasserrechtlichen Überprüfungsverfahren wurde in der Verhandlungsschrift vom 17.07.1975 im Befund auf Seite 6 zu 18.) festgestellt, dass die geforderten Querprofilaufnahmen in den Jahren 1970, 1971 (zwei Mal) 1973 und 1974 aufgenommen wurden und es wurde festgestellt, dass sich ob- und unterhalb der Insel eine geringfügige Verlandungstendenz eingestellt hat.

Trotz intensiver Suche bei der Wasserrechtsbehörde, dem WV Pramtal und den Gewässerbezirk Grieskirchen konnten diese Profile jedoch nicht mehr aufgefunden werden. Zudem dürfte auch seit der Überprüfungsverhandlung keine weitere Querprofilserhebung durchgeführt worden sein, sodass für die Ermittlung der Zuflussmöglichkeit zur neuerrichteten Wasserkraftanlage Abtsmühle auf Profile des Projektes (ursprünglicher Bestand) für einen Vergleich zurückgegriffen werden musste. Im Profilplan sind einerseits die im Februar 2015 von der Abteilung GeoL vermessenen Profile und andererseits die im Einreichprojekt für die Pramregulierung (WV Pramtal Projekt Pramfluss, Regulierung, Schärding-Allerding, 2. Bauabschnitt) ausgewiesenen Profile (Beilage 8 hydraulische Berechnungen) dargestellt. Im Profil 1, 4 und 9 ist eine Gegenüberstellung ersichtlich (die Profile des Regulierungsprojektes sind hier mit Profile Alt bezeichnet), wobei insbesondere bei Profil 1 das Pramgerinne zum rechten Ufer hin um ca. 10 m aufgeweitet ist, was den Schluss zulässt, dass bereits im Zuge der Umsetzung der Pramregulierung hier ein breites Gerinne gestaltet wurde.

In der zitierten ergänzenden Stellungnahme im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für die Pram (Post Nr. 11, Punkte 1 und 2) ist auch noch angeführt, dass der Vorbehalt im letzten Absatz der Stellungnahme unter Post Nr. 3 in vollem Umfang aufrecht bleibt. In diesem Absatz wird lediglich vorsorglich erklärt, dass Schadenersatz begehrt wird, da der Wasserberechtigte annehmen muss, dass er nicht zu „Bauverhandlungen“ im Gebiet der oberen Pram, gemeint sind Regulierungsmaßnahmen, beigezogen wird.

In dieser unter Post Nr. 3 angeführten Stellungnahme des Wasserbenutzungsberechtigten Josef Fischer, vertreten durch Dr. Reinhold Graf, ist auch ein Gutachten von Professor Dr. Ing. Josef Donat, Vorstand des Institut für Wasserbau an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, angeführt, dass im Zuge der Verhandlung verlesen wurde und das der Verhandlungsschrift angefügt ist. Dieser als

gutachtliche Stellungnahme bezeichnete Schriftsatz ist mit 6.11.1968 datiert und ist darin eine Grenzwasserführung von rund 5 m<sup>3</sup>/s angeführt. Diese gutachtliche Stellungnahme ist jedoch aufgrund der Nachvollziehung des Vorschreibungspunktes 18.) des Bewilligungsbescheides ohne Belang.

Es ist davon auszugehen, dass der WV Pramtal dann Handlungsbedarf hat, wenn die Wasserkraftanlage Abtsmühle in ihrer Funktionsweise insofern eingeschränkt ist, als das Wasser über die Rot Kreuz Rampe bereits abfließt und das Maß der Wasserbenutzung (3550 l/s – WKA, 250 l/s bzw. 450 l/s – Fischaufstieg) noch nicht gänzlich genutzt werden kann.

Nachdem die Wasserkraftanlage in den letzten Jahren nur bedingt betrieben wurde und das Wasser somit nicht im vollen Umfang abgearbeitet wurde, haben sich die bereits ergebnen Anlandungen weiter verstärkt und ist zur Zeit nicht gewährleistet, dass bis zu einer Wasserführung der Pram von 3,8 bzw. 4,0 m<sup>3</sup>/s die Wasserkraftanlage uneingeschränkt betrieben werden kann. Die Anlandungen sind insbesondere unmittelbar aufwärts der Rot-Kreuz Rampe und bei der anschließenden Abtsmühlpram im Bereich der dort vorhandenen Insel gegeben, sodass es notwendig ist, eine entsprechende Räumung in diesem Bereich vorzunehmen, zumal durch die Neuerrichtung der Wasserkraftanlage nun mehr auch wieder ein uneingeschränkter Betrieb möglich ist.

Der Neubau der Wasserkraftanlage Abtsmühle im Rückstaubereich von Innhochwässern und die Anpassung der WKA an die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Fischaufstieg und Restwasserabgabe, wurde mit Bescheid der BH Schärding, Wa10-58-2011/ST-Uni, datiert mit 16. Jänner 2012, wasserrechtlich bewilligt. Die Fertigstellung des Neu- und Umbaues durch DI Fischer ist im Frühjahr 2015 zu erwarten.

#### **1.4 Einstufung des Gewässers**

Die Pram ist im ggst. Bereich als Epipotamal mittel eingestuft und liegt entsprechend NGP1 innerhalb des prioritären Raumes. Als Leitfischart wird Huchen angegeben.

## 1.5 Projektbeschreibung

Wie bereits unter 1.3 angeführt, ist im Zuge der Verpflichtung, wie im wr.

Bewilligungsbescheid der Pramregulierung, zweiter Bauabschnitt, festgehalten, der Wasserverband verpflichtet den Zulauf über die Abtsmühlpram zur Wasserkraftanlage Abtsmühle mit der erforderlichen Betriebswassermenge zu gewährleisten. Nachdem der ausreichende Betriebswasserzufluss aufgrund von Verlandungen des Pramgerinnes nicht mehr sichergestellt ist, ist nunmehr vorgesehen durch Ausbaggerungen ein entsprechendes Abflussprofil wiederherzustellen.

Vorgesehen ist, dass auf eine Länge von rund 80 m im Pramgerinne ein abfuhrfähiger Querschnitt mit einer Kronenbreite von 13 m einer Tiefe von 1 m und einer Böschungsneigung von 1:1,5 ausgebaggert wird.

Unmittelbar aufwärts der Rot-Kreuz Rampe wird auf einer Länge von 53 m und einer Breite von 27 m die vorhandene Anlandung bis 1,0 m unter Überfallkante der Wehr entfernt. Es ergibt sich somit eine Gesamtkubatur von ca. 2800 m<sup>3</sup>, die aus der Pram entfernt wird. Das entnommene Material (teilweise schottrig und teilweise schlammig) sollen weitausgehend getrennt am linken Vorland auf den Parzelle-Nr. 271 (öffentliches Wassergut) und 227/3 (Christine Breit, Reisdorf 2, 4092 Esternberg), alle KG St. Florian am Inn, für die Dauer von ca. 3 Monaten zwischengelagert werden und nach Trocknung einer weiteren Verwendung (Schotter für Feldwegbefestigungen und schlammiges Material als breitflächig aufgebracht Dünger von landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Hochwasserabflussbereiches eines Gewässers) zugeführt werden.

Im Bereich des Zwischenlagers werden zur Entwässerung kurze Drainagesauger errichtet, sodass es zu keinen dauerhaften Vernässungen des vorübergehend in Anspruch genommenen Privatgrundstückes kommt.

Das Zwischenlager befindet sich im Hochwasserabflussbereich von seltenen Inn-Hochwässern, wobei der Bereich der Lagerfläche nicht abflussrelevant ist und daher für den eingeschränkten Zeitraum lediglich eine Reduktion des Retentionsraumes gegeben sein wird.

Vorgesehen ist, dass das Räumgut über eine am linken Ufer der Pram im Bereich der Parzellen-Nr. 227/2, 3230, 227/3 und 271, KG St. Florian, zu errichtenden Baustraße abtransportiert wird. Die Baustraße wird mit Bruchmaterial bzw. Schottermaterial, das im Zuge der Räumung aus dem Pramgerinne entnommen wird, befestigt. Nach

Abschluss der Bauarbeiten wird wieder oberflächlich der ursprüngliche Zustand (Wiese bzw. Wald) wieder hergestellt, wobei die Humusierung in einer Stärke von ca. 10 cm erfolgt und darunter der Unterbau der Baustraße verbleibt.

Östlich der B137 Innvierter Straße wird entlang des Dammfußes ein bestehender Wiesenweg (Gat-Nr. 229, 227/1) für den Abtransport verwendet, ebenso wird am linken Ufer der Pram westlich der Parzelle-Nr. 227/2 (im Bereich der Parzellen-Nr. 221, 346, 341, 339/2 und 339/1 und Richtung Südosten (im Bereich der Parzellen-Nr. 221 und 223/2) eine unbefestigte Baufahrt (Verweis auf die Darstellung im Lageplan) für den Abtransport verwendet, wobei in Abhängigkeit vom Trocknungszustand der Baufahrflächen abwechselnd diese benutzt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird sowohl der Wiesenweg als auch der Bereich der beiden Baufahrten wieder ordnungsgemäß rekultiviert und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Die Entnahme aus dem Pramgerinne ist mittels Hydraulikbagger vorgesehen, wobei die schottrige Anlandung als vorübergehende Baustraße im Pramgerinne konzentriert wird. Der vorhandene Uferbewuchs soll weitausgehend erhalten bleiben, im Bereich von Zu- und Abfahrten vom bzw. zum Gerinne wird es erforderlich sein den Bewuchs zu entfernen, wobei die max. Länge 25 m beträgt. Das Ufergehölz wird, soweit dies technisch möglich ist, lediglich auf Stock gesetzt, dort wo der Bewuchs gänzlich entfernt werden muss, wird nach Abschluss der Bauarbeiten eine Ersatzpflanzung mit heimischen Baum- und Straucharten vorgenommen.

Die hydraulische Berechnung (Abflussermittlung nach Manning-Strickler unter Annahme eines Gefälles von 0,1%, einer Breite von 8m, einer Tiefe von 1m, einer Böschungsneigung von 1:1,5 und eines Rauigkeitswertes von 20) hat ein Abfuhrvermögen des ausgebaggerten Gerinnes von knapp über 5m<sup>3</sup>/s ergeben.

## **1.6 Allgemeine Vorgaben für die Ausführung**

Die Räumung des Pramgerinnes soll zu Zeiten von geringer Wasserführung der Pram vorgenommen werden. Bedingt durch den bereits gegebenen Bedarf des Betriebswasserzuflusses der Abstmühle ist eine ehestmögliche Umsetzung geplant; mit dem Bau soll daher, sofern die Wasserführung der Pram und die Witterung dies zulassen, unmittelbar nach Rechtskraft des wr. Bewilligungsbescheides bzw. naturschutzrechtlichen Feststellungsbescheides, begonnen wird. Um Trübungen zu

minimieren wird die Pram weder von einem Hydraulikbagger noch von LKW's befahren und es wird mit dem vorhandenen Schottermaterial versucht, vorübergehend Baustraßen im Gerinne anzuordnen.

Die Räumung ist lediglich am linken Ast der Abstmühlpram im Bereich der dort vorhandenen Insel vorgesehen, sodass der Eingriff in das Gewässer minimiert ist.

## 1.7 Hydrologie/Geologie

Das Einzugsgebiet der Pram umfasst bei der Mündung in den Inn 384,1 km<sup>2</sup> und liegt größtenteils im Innviertler-Hügelland. Die Pram entspringt südwestlich von Haag am Hausruck und mündet bei Schärding in den Inn. Die Gesamtließstrecke beträgt 56 km mit einem mittleren Gefälle im ggst. Bereich von 2,1 %. Das Flussbett im Projektgebiet besteht aus Kies, Sand, und Schluff.

Vom Gewässerbezirk Grieskirchen werden folgende hydrologischen Kennwerte (bezogen auf den Pegel Pramerdorf, Gemeinde St. Florian am Inn) bekannt gegeben:

Einzugsgebiet 343 km<sup>2</sup>

HQ1	80 m <sup>3</sup> /s
HQ2	102 m <sup>3</sup> /s
HQ5	135 m <sup>3</sup> /s
HQ10	160 m <sup>3</sup> /s
HQ30	200 m <sup>3</sup> /s
HQ100	240 m <sup>3</sup> /s



Gewässerbezirk Grieskirchen  
Moosham 26a  
4710 Grieskirchen

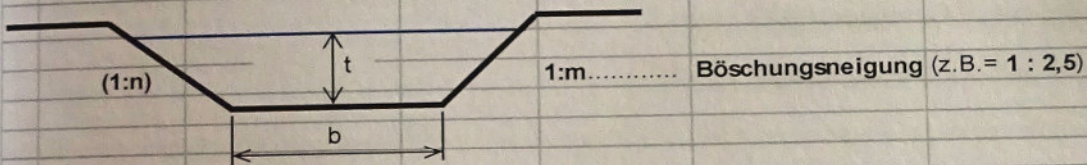
Gewässer: Pram  
Gemeinde: St. Florian am Inn  
Kurzbezeichnung: Räumung Abtsmühlpram

### Durchflußberechnung für einfache Gerinnequerschnitte (nach Manning-Strickler)

Q	(m <sup>3</sup> /s)	Durchfluß
A	(m <sup>2</sup> )	durchflossener Gerinnequerschnitt
U	(m)	benetzter Querschnittsumfang
R	(m)	hydraulischer Radius
V	(m/s)	mittlere Fließgeschwindigkeit
k		Geschwindigkeitsbeiwert nach Strickler
b	(m)	Sohlbreite
t	(m)	Wassertiefe
I	(dimensionslos)	Sohl-, Wasserspiegel und Energienliniengefälle

### TRAPEZPROFIL

### ABFLUSSBERECHNUNG UNABHÄNGIG VON DER FÜLLTIEFE



Formeln:  $Q = v \cdot A$                        $A = b \cdot t + m \cdot t \cdot t$   
 $v = k \cdot R^{2/3} \cdot I^{1/2}$   
 $R = A : U$                                   $U = b + 2 \cdot t \cdot (1 + m^2)^{0,5}$

Eingabe der Kenndaten:

k= 20	b= 8	m= 1,5
i= 0,001	t= 1	

Ergebnisse:

A= 9,50 m <sup>2</sup>	v= 0,55 m/s
U= 11,61 m	
R= 0,82 m	Q= 5,26 m <sup>3</sup> /s



## 1.8 Konsensantrag

Der Wasserverband ersucht um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und einer positiven naturschutzrechtlichen Feststellung zur Räumung der Abtsmühlpram km 2,62 im Bereich der Rotkreuz-Rampe und dem anschließenden Pramgerinne in der Marktgemeinde St. Florian am Inn, Parzelle 271, KG 48233, St. Florian am Inn.

## 2 Fremde Rechte

### 2.1 Eingetragene Wasserrechte

WB-PZ	414/0949
Berechtigter	Fischer Josef Dipl.-Ing, Abtsmühle 1, 4780 Schärding
Gegenstand	Wasserkraftanlage zur Erzeugung von elektrischen Strom Gst-Nr. .172/2
Maß der Wasserbenutzung	3550 l/s (Triebwasser) 450 l/s (Restwasser 16.2. bis 15.6.) 250 l/s (Restwasser 16.6. bis 15.2.)

### 2.2 Fischereiberechtigte

<u>Ordnungsnummer 39</u>	
Fleischhacker Katharina, geb. 09.12.1996	Andreas-Hofer-Straße 26a, 4780 Schärding
Fleischhacker Angelika, geb. 20.11.1988	Andreas-Hofer-Straße 26a, 4780 Schärding
Fleischhacker Andreas, geb. 05.12.1994	Andreas-Hofer-Straße 26a, 4780 Schärding
Fleischhacker Florian, geb. 30.03.1990	Hans-Carossa- Straße 4, 4780 Schärding
<b>Verwalter</b>	
Maurer Markus, geb. 12.02.1979	Hofmark 2, 4792 Münzkirchen

<u>Ordnungsnummer: 40a/1</u>	
Sportfischerverein Schärading	Linzerstraße 35, 4780 Schärading
<u>Ordnungsnummer 40/1</u>	
Bezirksfischereiverein Passau u. Umgebung e.V.	Innstraße 130, D-94034 Passau,

## **2.3 Leitungen im Projektgebiet**

### **2.3.1 Rohrkanal WV Pramtal**

Vorfluterkanal „Aigerdinger Wiesen“

### **2.3.2 Telekommunikationslinien der Telekom Austria TA AG**

Im Projektbereich sind keine Kabel vorhanden.

### **2.3.3 Erdkabel der Energie AG Oberösterreich**

Im Projektbereich sind Kabel bekannt (Pumpstation)

### **2.3.4 Reinhaltungsverband Schärading und Umgebung**

Im Projektbereich ist ein Abwasserkanal des RHV vorhanden

### **2.3.5 NETZ OÖ**

Im Projektbereich sind Erdgasleitungen vorhanden